

Urkundliche Notizen über die Frauenfelder Plattner Hofmann

Autor(en): **Büchi, Jos.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série**

Band (Jahr): **2 (1900-1901)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-157237>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mal geschobenem Vorderschurz, 7 mal geschobenen Krebsen. Rücken mit einmal geschobenem kurzem Hinterschurz. Halsberge mit 2 mal geschobenem Kragen und 4 mal geschobenen Oberarmstücken. Sämtliche Stücke haben erhöhte blanke Mittelstreifen und Ränder mit starken Schnursäumen. Die Brust trägt oben das Datum 1588. Höhe der Brust: 32 cm.

6. (K. Z. 5766). *Schwarzer Halbharnisch mit blanken Streifen und Rändern.* Brust mit Gansbauch und Mittelgräte, geschobenen Achselhöhlen, 2 mal geschobenem Vorderschurz (die Krebse fehlen) mit 3 erhöhten blanken Streifen. Rücken mit 2 mal geschobenem Hinterschurz und 2 erhöhten blanken Streifen. Halsberge mit 2 mal geschobenem Kragen, 3 erhöhten blanken Streifen, 5 mal geschobenen Oberarmstücken mit erhöhten blanken Mittelstreifen. Die blanken Ränder haben leichte Schnursäume.

Die Brust trägt oben die Jahrzahl 1596. Höhe der Brust: 33 cm. (Fig. 10.)

7. (K. Z. 4657). *Brust und Rücken schwarz mit blanken Rändern.* Stark gewölbte Brust mit Mittelgräte, geschobenen Achselhöhlen, einem geschobenen Bauchreifen, 3 mal geschobenen Vorderschurz (die Krebse fehlen). Rücken mit einmal geschobenem Hinterschurz. Höhe der Brust: 35 cm.

Nachtrag (April 1900).

Die Bürgergemeinde *Stein a. Rhein* besitzt als Ueberbleibsel ihrer ehemaligen Rüstkammer eine Anzahl von Rüstungsfragmenten, welche ursprünglich auch aus dem Zürcher Zeughause stammen. Darunter befinden sich zwei Panzerbrüste, welche sich durch ihre Marke als Arbeiten des Meisters *Lorenz Hofmann* von *Frauenfeld* ausweisen:

1. Blanke Panzerbrust mit vertieften Rändern, Uebergangsform. Geschobene Achselhöhlen, geschobener Bauchreif, dreimal geschobener Vorderschurz. *Datiert: 1589.* Höhe der Brust: 32 cm.

2. Blanke Panzerbrust mit vertieften Rändern, Uebergangsform. Geschobene Achselhöhlen, geschobener Bauchreif, dreimal geschobener Vorderschurz. Höhe der Brust: 31 cm.

Urkundliche Notizen über die Frauenfelder Plattner Hofmann.

Von *Jos. Büchi* in Frauenfeld.

In der Stadt Frauenfeld, auf der Ergaten, steht zur linken Seite des Gerbekanals ein altes Haus, das auf dem Türbogen des Kellereingangs das Datum 1553 — oder, da der Einer nicht mehr deutlich lesbar ist, — 1555 trägt. Das Haus heisst zur „Balieri“. Balierer, von balieren = polieren, nannte man die Schwertfeger, Harnischmacher und Waffenschmiede überhaupt. Eine „Balieri“ oder Baliermühle, d. h. eine mittelst Wasserkraft betriebene Harnischwerkstätte, wurde im Jahre 1552 in jener Gegend errichtet. Ueber den Bau der Frauenfelder „Balieri“ melden die Urkunden des hiesigen Stadtarchives folgendes:

Um den Anfang des genannten Jahres hatte Meister Hans Hofmann, Plattner (Harnischmacher) von Lindau, die Eidgenossen auf der Tagsatzung ersucht, ihm zu gestatten, dass er ein für sein Gewerbe passendes Unterkommen im Thurgau suche. Die Tagherrn entsprachen dem Petenten, und nachdem Hofmann auf der Ergaten in Frauenfeld einen geeigneten Platz ausfindig gemacht hatte, kauften Schultheiss und Rat der Stadt Frauenfeld auf Empfehlung des damaligen Landvogts Jost Schmid von Uri die erfor-

derlichen Hofstätten auf der Ergaten an und liessen auf der Stadt Kosten die Baliermühle, zu der gewisse Gerichtsherren einige Stumpen Holz lieferten, bauen. Der Bau war am 24. März 1552 bereits fertig erstellt. Bald nachher, am 9. Mai desselben Jahres, verkauften Schulheiss und Rat dem Meister Hans Hofmann, Plattner von Lindau, wohnhaft zu Frauenfeld, diese Harnischwerkstatt und Baliermühle vor der Brücke des niedern Thors, hinter Hans Hofmanns, genannt Schnellen Haus am Gerberbach gelegen, mit Haus, Hof, Hofstatt, Hofraite, samt der Esse, auch Steg und Weg, desgleichen samt dem Wasser und den Balierrädern, Wendelbäumen, Stöcken und allen andern Zubehörden, wie sie ihm solches alles auf sein Ansuchen und sonderlich auf der sieben regierenden Orte und des Landvogts Schmid Fürbitte mit grossen Kosten haben erbauen lassen, jedoch unter der Bedingung, dass er alles wohl im Stand halte; ferner dass er, nachdem man ihn zum Bürger der Stadt angenommen, mit seiner Arbeit des Plattnerhandwerks und Schleifens in erster Linie seine Mitbürger bediene und gegen diese eines ziemlichen Lohns sich begnüge; weiterhin, dass keinem Fremden die Anlage einer solchen Werkstätte gestattet, einem Bürger jedoch nicht verwehrt werde, und dass endlich im Falle eines Verkaufes die Stadt das Vorkaufsrecht geniesse. Für alle Kaufsobjekte bezahlte Meister Hans die Summe von 200 Gulden.

Kauf- und Reversbrief um die Baliermühle sind noch vorhanden und werden im Frauenfelder Stadtarchiv aufbewahrt. ¹⁾

Wegen Bezahlung seiner Schuld hatte sich Meister Hofmann rechtzeitig umgesehen. Am 4. April 1552 erschien er vor der Tagsatzung in Baden und eröffnete, er führe einen köstlichen Bau auf, habe aber sein Haus und seine Güter in Lindau nicht verkauft; er bitte daher, ihm von dem Gelde, welches der Landvogt im Thurgau im Namen seiner Obern hinter sich habe, 100 Kronen zu leihen; er wolle genugsam Sicherheit und Trostung geben, es sei durch den Herrn von Sax, Hans Heinrich Lanz, Schultheiss Wehrli oder andere, und das Geld nebst gebührendem Zins in einem Jahre ohne Kosten der Darleiher zurückerstatten. ²⁾ Das Gesuch wurde in den Abschied genommen, und als bei der Jahresrechnung in Baden, im Juni desselben Jahres, aus den niedern Gerichten im Thurgau ein Einnahmenüberschuss von 204 Gulden, 4 Schilling und 3 Denar sich ergab, wurden dem Plattner zu Frauenfeld 70 Sonnenkronen (109 Gulden 10 Schilling) geliehen, mit dem Beding, dass er sie nebst gebührendem Zins auf nächste Pfingsten wieder erlegen solle. ³⁾

Die Erfüllung seiner Verpflichtungen wurde Meister Hans nicht so leicht, wie er gehofft hatte. Im Herbst 1552 wendet er sich an die Tagsatzung in Baden mit der Bitte, ihn mit einer gnädigen Steuer zu bedenken und für die vorgeschossenen 70 Kronen weiteres Ziel zu geben; die Bürgen

¹⁾ Tit. 12, Nr. 3. Die ergänzenden Nachrichten sind dem Urbarium (Copialbuch) der Stadt Frauenfeld II, 308 ff. entommen.

²⁾ Eidgen. Abschiede. IV. 1, e. 619.

³⁾ Eidgen. Abschiede. IV. 1. e. 684.

werden haftbar bleiben. Zur Begründung seines Gesuches führt er an, nachdem er von Lindau nach Frauenfeld gezogen sei, habe er da „Schlyf- und Baliermüli“ bauen müssen, was zu seinem Handwerk gehöre und müsse die Hofstatt, auf der er sitze, teuer verzinsen. Zudem haben die zu Lindau, weil er dort weggezogen sei, einen Unwillen gegen ihn gefasst, weshalb ihm niemand sein Haus, das er noch dort habe, abkaufen wolle. Auch der Landvogt verwendet sich für ihn mit der bemerkenswerten Erklärung, Hofmann sei ein tugendlicher Mann, verstehe sein Handwerk gut, verarbeite viele Harnische nach allenthalben in der Eidgenossenschaft und mache gute Ware, wie das bekannt sei. ¹⁾ Leider erfahren wir nicht, welchen Erfolg das Gesuch hatte, da in jener Sitzung nur Heimbringen der Sache beschlossen wurde. Das Geschäft Hofmanns scheint trotz dieser anfänglichen Verlegenheiten in verhältnismässig kurzer Zeit zum Blühen gekommen zu sein. Wenigstens wurde anno 1563 von der Tagsatzung das Gesuch Meister Hans des Plattners zu Frauenfeld um eine Beisteuer, damit er Fenster mit der Orte Ehrenwappen in sein neues Haus machen lassen könne, in den Abschied genommen. ²⁾ Hofmann baute also damals ein neues Haus, für dessen Ausstattung mit gemalten Scheiben er nach der Sitte der Zeit besorgt war. Die Spuren Hans Hofmanns lassen sich in den Ratsprotokollen der Stadt Frauenfeld bis ins Jahr 1571 verfolgen.

Hans Hofmann ist, obwohl von Lindau eingewandert, kein ursprünglicher Lindauer Bürger gewesen. Sein Aufenthalt in dieser Stadt war nur ein zeitweiliger und reicht bis in's Jahr 1544 zurück. Im Taufbuche der protestantischen Prediger in Lindau sind folgende Söhne des Hans Hofmann, loricarius, und der Anna Herschlerin (alias Herscherin) eingetragen:

Johann, getauft den 27. Mai 1544,
 Kaspar, „ „ 19. September 1546,
 Andreas, „ „ 30. November 1548.

Anno 1547 werden zwei Lernknechte des Hofmann im dortigen Schmiedezunftbuch erwähnt. ³⁾

Des Meisters früherer Aufenthaltsort ist Nürnberg gewesen. Dort wurde Hans Hofmann, Panzermacher, am 9. April 1538 als Neubürger aufgenommen, leistete am 29. Mai desselben Jahres den Bürgereid und zahlte eine Bürgeraufnahmegebühr von 4 Gulden. Demnach war er kein geborner Nürnberger, sondern von auswärts zugewandert. Er heiratete nach einem Eintrage des I. Ehebuches der Nürnberger Pfarrei St. Sebald am 17. Juni 1538 eine Anna Hetscher, gab am 19. April 1544 gegen Ausstellung des üblichen Reverses sein Bürgerrecht in Nürnberg auf und zahlte eine Nachsteuer von einem Gulden. ⁴⁾ Diese Notizen, zusammengehalten mit den

¹⁾ Eidgen. Abschiede. IV. 1. e. 712.

²⁾ Eidgen. Abschiede. IV. 2. 1053.

³⁾ Gef. Mitteilung des Hrn. Stadtarchivars Pfarrer Wolfart in Lindau.

⁴⁾ Vorstehende Notizen sind dem Verfasser durch gütige Verwendung des Hrn. Justizrat Freiherrn v. Kress in Nürnberg aus dem dortigen k. Kreisarchiv (Nürnberger Rats-

obigen Daten über Hans Hofmanns Aufenthalt in Lindau, ergeben, dass jener von Nürnberg direkt nach Lindau übersiedelt ist. Weiter zurück lässt sich Hofmanns Lebensgang nicht verfolgen.

Aus der Ehe Hans Hofmanns mit Anna Hetscher sind nachweisbar 5 Söhne hervorgegangen. Davon wurden zwei, Klaus und Lorenz, jener am 21. Januar 1539, dieser am 16. Januar 1541, in Nürnberg ¹⁾, die drei andern schon genannten in Lindau geboren. Die Mutter des Klaus und Lorenz ist allerdings im Geburts- und Taufregister von St. Lorenz in Nürnberg mit dem Taufnamen Margarethe — der Familienname der Frauen wird in jener Zeit überhaupt nicht angegeben, — verzeichnet. Sie ist aber sicherlich mit der im Ehebuch von St. Sebald in Nürnberg als Anna Hetscherin und im Taufbuch der protestantischen Prediger in Lindau als Anna Herschlerin und Herscherin aufgeführten Gattin des Hans Hofmann identisch. Die Frau kann ja ganz gut beide Namen Anna Margarethe geführt haben, und die Varianten Herschler und Herscher lassen sich ohne Zwang als missverständene oder ungenaue Schreibweise des wahren Familiennamens Hetscher erklären.

Von den drei in Lindau geborenen Söhnen des Hans Hofmann schweigen die Archivakten der Stadt Frauenfeld gänzlich. *Klaus* Hofmann und seine Ehefrau Ursel Syntzin werden in den Frauenfelder Ratsprotokollen einmal und zwar bei der Mündigerklärung ihres Sohnes Hans Heinrich (November 1591) erwähnt mit dem Vermerk „baide selig“. Dagegen wird in denselben Quellen vom Jahre 1573 an zunächst und wiederholt *Lenz* oder *Laurenz Hofmann*, genannt. Am 10. September 1590 wurden diesem zu seinem „vorhabenden Bau und Brunst“ 25 Stumpen Holz zu Murkart verehrt. Er muss demnach in jenem Jahr von Brandunglück heimgesucht gewesen sein. Eine weitere Verehrung von drei Stumpen Holz an denselben findet sich vermerkt unter Montag nach St. Nikolaustag 1592. Am 21. April 1598 sagt Lenz Hofmann vor dem Grossen Rate Kundschaft in einem Teilungsstreit zwischen den Brüdern Martin und Joachim Walter. Zwischen dieses Datum und den 24./27. April 1599 fällt Lenz Hofmanns Tod. Nachdem dieser nämlich zusammen mit Hans Ulrich Läringer dem Gerber schon für die Jahre 1589 und 90, und sodann für 1591—94 das Amt eines Sondersiechenpflegers bekleidet hatte, wurde er mit seinem Kollegen wieder für die Jahre 1595 bis Martini 1598 in der gleichen Eigenschaft bestätigt. Bei der Rechnungsabnahme am 24./27. April 1599 erscheint er nicht mehr, sondern es hat Hans Ulrich Läringer „für sich selbs und anstat wylund Lenz Hoffmanns seligen, baid als Pfleger des Sondersiechen Husses, von vier Jaren har, als von dem 95isten byss uff Marthini des 98isten Jahrs ain lutttere und durchgende Rächnung thun und geben.“ ²⁾

verlässe 1537/38 und Bürgerbuch von 1534—1631) mitgeteilt worden. Das Excerpt aus dem Pfarrbuche von St. Sebald verdanke ich der Güte des Hrn. Kreisarchivars Bauch.

¹⁾ Aus dem Geburts- und Taufregister der Pfarrei St. Lorenz, mitgeteilt durch Hrn. Pfarrer Michahelles an der St. Sebald Kirche in Nürnberg.

²⁾ Rechenbuch der Stadt Frauenfeld, angefangen 1587, Fol. 23.

Lenz Hofmann scheint nach allem, was über ihn verlautet, nach des Vaters Tode das Haupt der Familie und der eigentliche Träger des Geschäftes gewesen zu sein. Als Klaus Hofmanns Sohn haben wir schon genannt *Hans Heinrich*. Er führt auch das Attribut der Plattner. Ihm wird im Dezember 1591 vom Rat zu Frauenfeld bewilligt, sich mit Beibehaltung des Bürgerrechts drei Jahre auswärts aufzuhalten gegen Erlegung einer jährlichen Taxe von 5 Gulden. Für Bezahlung der letztern ist der Vetter (Vatersbruder) Hans Heinrichs, Lenz Hofmann, Bürge. Bei jener Gelegenheit fordert und erhält Hans Heinrich auch das Mannrecht.

Lenz Hofmanns Sohn ist *Hans Hofmann*, der bereits ao. 1599 mit seiner durch Ulrich Mörikofer verbeiständeten Stiefmutter in einer das Erbgut der letztern betreffenden Streitigkeit vor dem grossen Stadtrate erscheint. Im evangelischen Pfarrbuche Frauenfeld ist sein Name bis 1641 nachweisbar.

Er heisst der Plattner oder Balierer, war Pfleger der St. Johannspfrund in Kurzdorf und des Spitals in der Stadt. In letzterer Eigenschaft stellte er in den Jahren 1614, 1616, 1619, 1621, 1622 und 1623 Rechnung¹⁾. Unter ihm muss das Plattnerhandwerk in Abgang gekommen sein, wohl nicht aus persönlichem Verschulden, sondern infolge der allgemeineren Verwendung der Feuerwaffen und der dadurch herbeigeführten Veränderung der Schutzwaffen. Im evangelischen Pfarrbuch Frauenfeld wird bereits anno 1625 Hans als „gewesener Balierer“ bezeichnet; sein jüngerer Sohn Jakob wendet sich dem Gerbergewerbe zu, der ältere Johannes heisst nirgends Plattner oder Balierer und dies Attribut findet sich bei keinem spätern Abkömmling der Familie mehr. Hans, des Lenz Hofmanns Sohn, ist demnach der letzte der Frauenfelder Plattner gewesen.

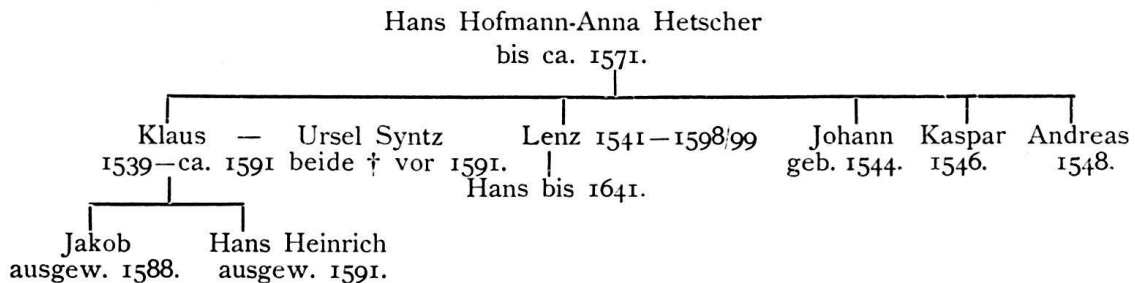
Endlich wird als weiterer Angehöriger der Familie Hofmann erwähnt *Jakob Hofmann*, gleichfalls zubenannt der Plattner, der im Jahre 1588 nach Luzern übersiedelt, sich aber das Bürgerrecht der Stadt Frauenfeld noch auf drei Jahre vorbehält, wofür er jährlich 5 Gulden Steuer erlegen muss. Ueber Jakob Hofmanns Thätigkeit in Luzern hat mir Herr Dr. *Theodor von Liebenau* aus den Ratsprotokollen des Luzerner Staatsarchivs folgende verdankenswerte Mitteilungen gemacht:

Am 9./12. November 1588 nehmen Schultheiss und Rat von Luzern „Jakoben Hoffmann, den Pallierer uff absterben sines Forfarens“ in Dienst; er erhält alle Fronfasten zwei Gulden, „mit dem anhang, das er M. g. H gschir in ehren habe und erhalte“. Dieselben begünstigen 1589 „Jakoben Hoffmann dem Polierer, sinen Inzug abzeverken“. 1593 wurde Jakob Hoffmann, der Harnister und Polierer von Frauenfeld, nach Verhör seines Mannrechtes gegen eine Taxe von 20 Gulden zum Hindersässen angenommen; 1595 als Beteiligter an einem Schlaghandel um 5 Pfund gebüsst, „wegen eines Friedens mit der Hand.“ Aus dem Jahr 1602 datiert eine Entscheidung des Rats von Luzern im Streite zwischen dem Schleifer Hans Werni Halter

¹⁾ Rechenbuch der Stadt Frauenfeld.

und dem Polierer Jakob Hoffmann: ein Polierer soll das Recht haben, alle und jede Sachen, die durch seine Hand gehen, auch zu schleifen; ein Schleifer soll das schleifen, was nicht poliert werden muss, und 1609 wird vom Rate bewilligt, dass Jakob Hoffmann für seinen Sohn einen Schleifstein in der „Polieri“ aufrichte und zwar auf seine Kosten, doch so, dass der „Polieri“ nichts abgehe und der Staat das Recht habe, denselben wieder zu entfernen.

Ueber die verwandtschaftliche Zugehörigkeit des Jakob Hofmann lassen unsere Quellen uns in Zweifel. Der Umstand, dass er wie Hans Heinrich aus Frauenfeld ausgewandert, legt die Vermutung nahe, dass Jakob ein Bruder jenes und somit ein Sohn des Klaus Hofmann gewesen sei, was wenigstens mit den beiderseitigen Altersverhältnissen nicht in Widerspruch stehen würde. Bei dieser Annahme gelangen wir zu folgendem Stammbaum der Hofmann:



Miscellen.

Notizen zur Kunst- und Baugeschichte aus dem bernischen Staatsarchive.

Fortsetzung der Mitteilungen in Neue Folge, Bd. I, S. 199.

- 1454, 16. Dezember. — Meister Matheus Ensinger aus Ulm erhält auf sein Begehren einen für ein Jahr gültigen Geleitsbrief. (Geleitsbriefbuch S. 47.)
- 1479, 19. Mai. — An apt von Frienisberg, das er den Barfüßern helf umb 10 oder 12 mütt korns, damit si irn buw dester bas mogen volbringen. Rats-M. 26, 199.
- 23. Juni. — Ein bettelbrief den Barfüßern ein iar, si zû stüren an irn buw, dann si den nit mogen volbringen an biderber lüten hilf. Rats-M. 27, 35.
- 7. September. — Abt v. St. Urban soll ein Fass Wein den Barfüßern an ihren Bau geben. R.-M. 27, 142.
- 21. Oktober. — Die Stäffisburger mussten den Barfüßern 30 Sagbäume liefern. Rats-M. 27, 207.
- 1480, 29. April. — Abt v. St. Urban muss den Barfüßern 20 Mütt Dinkel an den Bau geben. Rats-M. 28, 251.
- 14. November. — Ein Bettelbrief an die Kirche zu Oberbüren. Rats-M. 30, 67.
- 22. November. — Ein Bettelbrief denen von Laupen an ihre Kirche. Ebd. S. 80.
- 13. Dezember. — Bettelbrief für Täuffelen: St. Peter und Paulus sind Patrone. Rats-M. 30, 112.
- — An amptman zû Chur. Meister Hansen, feinmetz, die 20 Gld. libdingzins, uf Martini vervallen, ze bezalen. Ebd. S. 113.
- — An burgermeister u. rat zû Chur. Nach dem Peter Luchs brüder Johannsen, feinmetz, 30 Gld. schuldig gewesen u. sin güt durch si behandel ist, im des uszerichten. Ebd.